

WOLFGANG RUMPEL

BAYERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.



TISCHTENNIS VORSITZENDER KREIS 7 NEUSTADT-WN

Wolfgang Rumpel • TT-KV • Kahhofweg 6 • 92715 Püchersreuth

Vereine des Kreises Neustadt-Weiden,

Mitglieder des Kreisvorstandes, Kreisfachwarte, Bezirk

Helfer des Kreises und Interessierte am TT-Kreis

92690 Püchersreuth, Kahhofweg 6
Telefon (p.) 0 96 02 / 89 25
Telefon (g.) 09 61 / 401 120
Telefon (mobil) 01 62 / 90 25 350
wolfgang.rumpel@t-online.de

Wurz, 09.05.2017

Einladung zum TT-Kreistag Neustadt-Weiden 2017

**Donnerstag, 01. Juni 2017, 19:30 Uhr,
zum ordentlichen Kreistag**

in der Gaststätte Heimgarten „Lingl“, Burgstraße 1, 92670 Windischeschenbach,
(Wegbeschreibung s. Anlage).

Liebe Sportfreunde,

zum oben genannten Kreistag darf ich euch herzlich einladen und um vollzählige Teilnahme bitten. Die **Teilnahme ist für alle Vereine verpflichtend**. Bei Nichtteilnahme wird nach RVStO §45 verfahren.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der anwesenden Vereine, Funktionäre und Ehrengäste
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Gedenken an unsere verstorbenen TT Sportler
4. Jahresberichte des
Kreisvorsitzenden, Kreissportwart, Kreisjugendwart, Kreiskassenwart,
Kreisfachwarte: - Einzelsport, - Seniorensport, - Mannschaftssport, - Vereinesservice,
- Damen, - Pokal, - Vereinesservice, - Öffentlichkeit
5. Ehrung der Mannschaftsmeister und Pokalsieger, sowie Ehrungen vom BTTV und BLSV
6. Grußworte der Ehrengäste
7. Genehmigung des Jahresabschlusses des Kreises und des Haushaltsplanes für das laufende Geschäftsjahr
sowie Festlegung des Haushaltsplans für das Folgejahr
8. Strukturreform 2018 (Information, Sachstand)
9. Vergabe von Turnieren für das Spieljahr 2017/2018
10. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Anträge zum Kreistag müssen bis spätestens 23.05.2017 beim Kreisvorsitzenden eingereicht werden.

Im Interesse einer zügigen Abwicklung der Turniervergabe bitten wir Euch, vor dem Kreistag zu überlegen, für welches Kreis- oder Bezirksturnier Ihr die Ausrichtung übernehmen könnt. Ziel sollte sein, dass **jeder** Verein zumindest ein Kreis- oder Bezirksturnier übernimmt!

Die Teilnahme am Kreistag ist für alle Mitgliedsvereine des Kreises Pflicht. Eine Nichtteilnahme wird nach § 45 RVStO des BTTV mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von € 40.- geahndet werden.

Mit sportlichen Grüßen

Wolfgang Rumpel